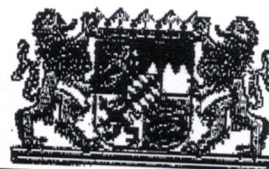


**Amtsgericht München -Registergericht-**

Infanteriestr. 5, 80325 München

Telefon: 089/5597-06

Fax: 089/5597-3560



Amtsgericht München, 80325 München

Herrn Rechtsanwalt  
Heinz Veauthier  
Oberanger 32  
80331 München

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Telefon: 089/5597- 2029, -3348, -2037

Einsicht Mo-Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo-Do 8.30-11.30 und 13.00-15.00 Uhr

Fr 8.30-12.00 Uhr

wegen gleitender Arbeitszeit  
Terminvereinbarung empfohlen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 20/21, Haltestelle Lothstraße

Straßenbahnlinie 12, Haltestelle Infanteriestraße

Buslinie 53, Haltestelle Infanteriestraße

Buslinie 154, Haltestelle Infanteriestraße Süd

Online-Einsicht:

[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Bei Antwort bitte angeben:

Unser Geschäftszeichen

VR 5524 (Fall 8)

Datum

17.07.2015

**"Sudetendeutsche Landsmannschaft-Bundesverband (abgekürzt "SL") eingetragener Verein,  
Sitz München**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Veauthier,

beiliegende Ausfertigung des Beschlusses vom 16.07.2015 erhalten Sie mit der Bitte um  
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Steidl, Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vert.:	Frist not.	KR/ KfA	Mdt.:
RA		<b>EINGEGANGEN</b>	
SB		<b>17. Juli 2015</b>	
Rück- spr.		<b>Heinz Veauthier Rechtsanwalt</b>	
zA			

**Amtsgericht München**  
**Registergericht**

Geschäftszeichen: VR 5524



Vert.:	Frist not.	KR/ KA	Mdt.:
RA	EINGEGANGEN		Kennt- nis.
SB	17. Juli 2015		Rück- spr.
Rück- spr.	Heinz Veauthier Rechtsanwalt		Zah- lung
zdA			Stäf- lung.

In der Vereinsregistersache

**"Sudetendeutsche Landsmannschaft-Bundesverband (abgekürzt "SL") eingetragener Verein,**  
**Sitz: München**

wegen Anmeldung einer Satzungsänderung

ergeht am 16.07.2015 folgender

## Beschluss

Der Vollzug der Anmeldung vom 06.05.2015 UR 1310/2015 des Notars Dr. Michael Bohrer in München auf Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister aufgrund des Beschlusses in der Bundesversammlung des Vereins vom 28.02.2015 wird gemäß § 21 Abs. 1 FamFG ausgesetzt.

## Gründe:

Mit Beschluss der Bundesversammlung vom 28.02.2015 hat der Verein die Änderung der Satzung hinsichtlich § 3 (Zweck) mit 19 Nein, 2 Enthaltungen und 48 Ja-Stimmen bei 69 Stimmberechtigten beschlossen.

Die Eintragungsfähigkeit der Satzungsänderung lt. Anmeldung URNr. 1310/2015 des Notars Dr. Bohrer hängt von der Wirksamkeit des Beschlusses über die Satzungsänderung in der Bundesversammlung vom 28.02.2015 ab.

Mit Schriftsatz des Rechtsanwalts Heinz Veauthier vom 19.03.2015 wurde im Auftrag des Vereinsmitglieds Ingolf Gottstein Feststellungsklage auf Nichtigkeit des Beschlusses der Bundesversammlung des Vereins vom 28.02.2015 über die Zweckänderung des Vereins in § 3 der Satzung erhoben. Diese wurde damit begründet, dass für die in dieser Versammlung beschlossenen Zweckänderung alle Mitglieder gem. § 33 BGB zustimmen müssen. Durch diese Änderung der Satzung wurde der Kern des Vereinszwecks geändert. Die Feststellungsklage ist beim Landgericht München I unter dem Aktenzeichen 25 O 4833/15 anhängig.

Der Verein vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Florian Herrmann führt hingegen in seinen Schriftsätzen vom 26.05.2015 und 10.07.2015 an, dass es sich bei der Satzungsänderung um keine Änderung des Kerns des Vereinszweckes handele, und somit die Zustimmung aller Mitglieder nach § 33 BGB nicht notwendig sei.

Grundsätzlich hat das Registergericht die Sach- und Rechtslage selbständig zu prüfen und ggf. Ermittlungen anzustellen. Das Gericht kann jedoch nach § 21 FamFG ein Verfahren aus wichtigem Grund aussetzen bis über ein streitiges Rechtsverhältnis im Wege des Rechtsstreits entschieden ist,

von dessen Beurteilung das Verfahren abhängt. Die Entscheidung über die Aussetzung steht dabei im pflichtgemäßen Ermessen des Registergerichts (OLG Zweibrücken, GmbHR 2013, 93; OLG München, Beschluss vom 08.08.2013, Az. 31 Wx 230/13).

Im vorliegendem Fall hängt der Rechtsbestand der angemeldeten Satzungsänderung von der Gültigkeit des Bundesversammlungsbeschlusses ab, der Gegenstand des beim Landgericht München I anhängigen Verfahrens ist. Stellt sich heraus, dass der Beschluss nichtig ist, würde das Vereinsregister durch die beantragten Eintragungen falsch.

Aufgrund des Vorbringens in der Klageschrift vom 19.03.2015 und in den Schriftsätzen des Rechtsanwalts Veauthier vom 09.03.2015 und 25.06.2015 können begründete Zweifel an der Wirksamkeit der Bundesversammlungsbeschlusses bzgl. der Satzungsänderung von § 3 bestehen.

Angesichts dessen ist eine Zurückstellung der Entscheidung über die Eintragung der angemeldeten Satzungsänderung im Vereinsregister bis zur Klärung der Wirksamkeit des Bundesversammlungsbeschlusses im Prozessweg geboten.

Bis zur Klärung einer Unwirksamkeit des Beschlusses in der Bundesversammlung vom 26.02.2015 war das Verfahren gemäß § 21 FamFG auszusetzen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der **Beschwerde** statthaft.  
Die Beschwerde ist **innen einer Frist von einem Monat** unter Angabe des Geschäftszeichens beim **Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80325 München schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle** einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung an die Beteiligten.

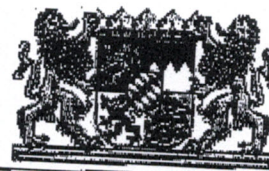
  
Straßer, Rechtspflegerin

**Amtsgericht München -Registergericht-**

Infanteriestr. 5, 80325 München

Telefon: 089/5597-06

Fax: 089/5597-3560



Amtsgericht München, 80325 München

Herrn Rechtsanwalt  
Heinz Veauthier  
Oberanger 32  
80331 München**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Telefon: 089/5597- 2029, -3348, -2037**

Einsicht Mo-Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo-Do 8.30-11.30 und 13.00-15.00 Uhr

Fr 8.30-12.00 Uhr

wegen gleitender Arbeitszeit  
Terminvereinbarung empfohlen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 20/21, Haltestelle Lothstraße

Straßenbahnlinie 12, Haltestelle Infanteriestraße

Buslinie 53, Haltestelle Infanteriestraße

Buslinie 154, Haltestelle Infanteriestraße Süd

Online-Einsicht:

[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen  
15/12485Bei Antwort bitte angeben:  
Unser Geschäftszeichen  
VR 5524 (Fall 9)Datum  
17.07.2015**"Sudetendeutsche Landsmannschaft-Bundesverband (abgekürzt "SL") eingetragener Verein,  
Sitz: München**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Veauthier,

beiliegende Abschrift erhalten Sie zur Kenntnisnahme und Stellungnahme bis 31.07.2015

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Straßer, Rechtspflegerinbeglaubigt:  
München, den 17.07.2015  
Steidl, Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle